Bundesrat Drucksache **910/2/95**
07.02.96

Antrag
des Landes Berlin

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien

Punkt 17 der 693. Sitzung des Bundesrates am 9. Februar 1996

Der Bundesrat möge an Stelle der Ausschußempfehlung (Drs. 910/1/95) folgende Stellungnahme beschließen:

Zu Artikel 2 Ziffer 1 (§ 10Abs. 3 Arbeitszeitgesetz):

In den neuen § 10 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz ist nach den Worten "für bis zu 3 Stunden" einzufügen:

"in den von der zuständigen Landesbehörde festzusetzenden Zeiten"...

Begründung:

Im Interesse der verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsruhe muß die Einhaltung der vom Gesetzgeber ausnahmsweise vorgesehenen 3stündigen Arbeitszeit durch die Arbeitsschutzbehörden kontrollierbar sein.

Ausgeliefert am 08. FEB. 1996

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946